

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Viez und Zapel sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

29. Jahrgang

294

30. Januar 2020

Neujahrsempfang 2020



Den Beitrag lesen Sie auf der Seite 7.

Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 2–6
Hagenower Kaleidoskop	Seiten 8/9
650 Jahre Hagenow	Seite 10



Bürgersprechstunde

Der Stadtvertretervorsteher der Stadtvertretung Hagenow,

Herr Dietmar Speßhardt,

führt am **04. 02. 2020, in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr**

im Raum **216** der Stadtverwaltung Hagenow,

Lange Straße 28 - 32, in 19230 Hagenow

eine Bürgersprechstunde durch.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow können sich mit Fragen, Anregungen oder Problemen an den Stadtvertretervorsteher wenden.

gez.: Wiepcke
Büro der Stadtvertretung

Bekanntmachung der Schiedsstelle

Sprechtage: Montag, 10.02.2020

Sprechzeiten: 16.00 bis 17.00 Uhr

**Ort: 19230 Hagenow
Lange Straße 28-32
Rathaus, 2. OG, Raum 304**

Terminanmeldungen unter Tel.:

03883/623-126 oder 03883/623-0

gez. Hagen
Fachbereich III, Team Ordnung und Soziales

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Die nächste öffentliche Sitzung der

STADTVERTRETUNG HAGENOW

findet am **Donnerstag, dem 06. 02. 2020, um 18.00 Uhr**

im **Rathaussaal der Stadtverwaltung Hagenow,**

Lange Straße 28-32 in 19230 Hagenow

statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilbeiräte aus aktuellem Anlass
7. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2019
8. Beschluss über die Verpflegungskosten in den kommunalen Kindertagesstätten
9. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
10. Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus
Einreicher: FDP-Fraktion
11. Umbesetzung im Hauptausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
12. Umbesetzung im Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
13. Besetzung der Position des Wehrführers bei der Feuerwehr Hagenow
Einreicher: SPD- Fraktion
14. Vorstellung eines Vorschlags zur Verwaltungsstruktur durch den Bürgermeister
Einreicher: SPD und CDU-Fraktion
15. Haushaltsplan 2020 für das Sondervermögen – Sanierungsgebiet Zentrum –
16. Haushaltsplan 2020 für das Sondervermögen – Stadtumbau Ost –
17. Antrag auf Akteneinsicht
18. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil:

19. Auftragsvergaben
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Information der Verwaltung
22. Anfragen der Stadtvertreter aus aktuellem Anlass
23. Schließung der Sitzung

gez.: Dietmar Speßhardt
Stadtvertretervorsteher

Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne

Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 14.01.2020

Sieben Eichen 6

AllgFSprWNBw: 8672 - 4902

Tel.: 03883/625 - 4902

FAX: - 4990

LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten Februar 2020

Mo.: 03.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Di.: 04.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Mi.: 05.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Do.: 06.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Fr.: 07.02.20 07.30 - 12.00 Uhr

Mo.: 10.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Di.: 11.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Mi.: 12.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Do.: 13.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Fr.: 14.02.20 07.30 - 12.00 Uhr

Mo.: 17.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Di.: 18.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Mi.: 19.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Do.: 20.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Fr.: 21.02.20 07.30 - 12.00 Uhr

Nachtschießen

Mo.: 24.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Di.: 25.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Mi.: 26.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Do.: 27.02.20 07.30 - 24.00 Uhr

Fr.: 28.02.20 07.30 - 12.00 Uhr

Nachtschießen

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standortübungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr.

Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten für Unbefugte verboten ist.

// Im Original gezeichnet //

Kremp, Oberstleutnant

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow „Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55“

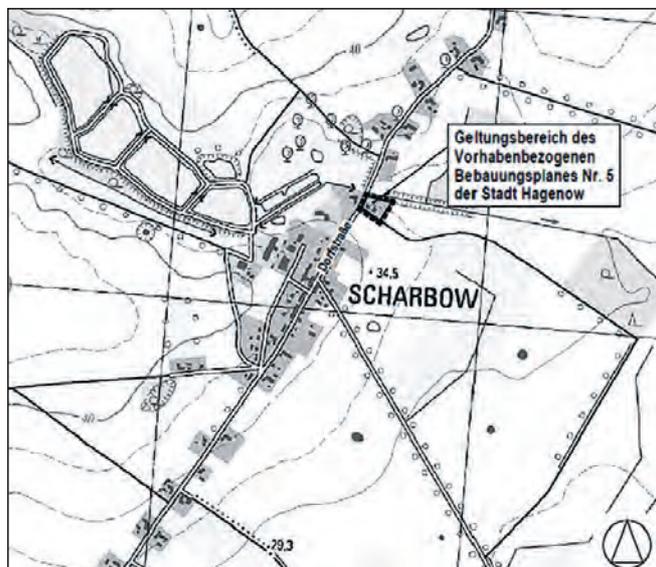
hier: Bekanntmachung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mit Bescheid vom 03.12.2019 (Aktenzeichen: BP 180041) den von der Stadtvertretung der Stadt Hagenow in der Sitzung am 12.09.2019 als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 «Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55» der Stadt Hagenow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, ohne Maßgaben und Hinweise genehmigt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch einen vorhandenen Graben (Vorflut),
- im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden: durch einen unbefestigten Weg,
- im Westen: durch die Dorfstraße.

Die Plangeltungsbereichsgrenze ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: DTK 25 © GeoBasis-DE/M-V 2018

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow „Wohnbebauung in Scharbow, Dorfstraße 55“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Hagenow, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Hagenow, Lange Straße 28-32, Zimmer NO21, Fachbereich III-Bauen und Umwelt während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.hagenow.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Möller
Bürgermeister

„Senioren- und Behindertenbeirat“ der Stadt Hagenow

Die Mitglieder des Beirates wünschen allen Hagenowern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!

Ob privat, beruflich oder auch ehrenamtlich - möge dieses noch junge Jahr ein Friedliches und Zuversichtliches werden.

Nachfolgend eine kurze Übersicht zur „Arbeits- & Themenwelt“, in der sich die Beiratsmitglieder letztes Jahr bewegten:

- Durchführung von 6 öffentlichen Beiratssitzungen zu unterschiedl. Themen
- 2 Workshops „Digital-Agenda Hagenow“ • Sicherheitstraining mit „VL-P“
- „Tag der Familie & Gesundheit“ • Teilnahme an Sitzungen „Sozialausschuss“ und „Bauausschuss“ sowie Sitzungen der Stadtvertretung • Teilnahme an Beratungen „Kreisseniorenbeirat LWL-PCH“ und dessen Vorstand • Teilnahme „Sommerfest“, „Herbstfest“ und „Weihnachtsfeier“ im „Seniorentreff“ der Stadt & ASB • Teilnahme an „Weiterbildung Landesseniorenbeirat M-V“ in Güstrow

So Sie Interesse an der Arbeit des Beirates haben - rufen Sie uns gern an unter: (03883) 66 31 29 oder auch (0171) 997 457 6. Hier erreichen Sie den Vorsitzenden, Herrn Bernd Thieke - Sie können auch Frau Heike Schweda, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hagenow erreichen über (03883) 623 127.

Das Jahr 2020 beginnt hingegen mit einem Höhepunkt im Beiratskalender. Die erste Sitzung wird anlässlich des 20-jährigen Jubiläums einen festlichen

Charakter haben. Es sind folgende Termine geplant:

- 18.02.2020 um 14 Uhr im „Seniorentreff“ (20 Jahre „SBB“ der StadtHagenow)
- 21.04.2020 • 16.06.2020 • 08.09.2020 • 10.11.2020 • 15.12.2020

Alle Beiratssitzungen sind öffentlich und finden grundsätzlich im „Seniorentreff“ (Robert-Stock-Straße 7a) um 14 Uhr statt. Da zur Zeit noch keine konkreten Themen mit möglichen Referenten fixiert sind, können sich die Termine oder Veranstaltungsorte ändern. Hierzu werden in der Tagespresse und im WEB unter www.hagenow.de aktuelle Informationen für Sie ersichtlich sein!

In diesem Jahr wird es ebenfalls ein „Sicherheitstraining für Rollstuhlfahrer & Rollatornutzer sowie für Sehbehinderte & Blinde“ geben. Die Absprachen hierfür werden mit der „Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim“ (VL-P) im März / April stattfinden.

Auch die gewohnten Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste und die Weihnachtsfeier werden 2020 für die Hagenower seitens der Stadt und des ASB durchgeführt. Die beliebtesten Veranstaltungen rund um den Frauentag sind nicht mehr weit!

Die Mitglieder des „SBB“ sowie alle Mitstreiter und Organisatoren von Veranstaltungen freuen sich auf ein zahlreiches und gesundes Wiedersehen!

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. Seite 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVBl. MV S. 487) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Hagenow führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt „In Rot das Brustbild eines herschenden Bischofs mit natürlicher Gesichtsfarbe, silbernem Haar, rotverzierter goldener Bischofsmütze und goldenem Gewand“.
- (3) Die Flagge der Stadt Hagenow ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb; auf dem roten Streifen liegt am Liek die Figur des Stadtwappens in flaggengerechter Tinguierung; die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 3 zu 2.
- (4) Das große Dienstsiegel der Stadt Hagenow trägt das Wappen und die Umschrift „STADT HAGENOW, das kleine Dienstsiegel trägt das Wappen und die Umschrift „STADT HAGENOW“.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hagenow ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertreterversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser in der Regel bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 45 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten zu berichten.

§ 3 Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.
- (2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtvertretervorsitzerin oder Stadtvertretervorsitzer.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.
- (4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden werden durch Mehrheitswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit der oder des Vorsitzenden angerechnet wird.

§ 4 Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertreterversammlungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen.
 Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Bei einer Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist beträgt diese Frist 1 Arbeitstag. Mündliche Anfragen während der Stadtvertreterversammlung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet und allen Stadtvertreterinnen / Stadtvertretern über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ - Mitteilung - zugestellt werden.

§ 5 Aufgabenverteilung / Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sieben Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sieben, weitere sieben Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen über den Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu folgenden Wertgrenzen, erhält die Befugnis über Stadtvermögen zu verfügen und über die Vergabe von Aufträgen Entscheidungen zu treffen:
 1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze bis 30.000,00 Euro im Einzelfall,

2. entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze bis 30.000,00 Euro,
3. Zustimmungen zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 30.000,00 Euro bis 125.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1,0 % der Gesamtauszahlungen/ Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag 1,5 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 % oder 500.000,00 Euro. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V gilt die Entstehung einer Deckungslücke um mehr als 10 %.
4. Aufnahme von Krediten bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
5. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u.a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge für freiberufliche Leistungen von 25.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro.
6. Stundung und Niederschlagung von Forderungen ab 5.000,00 Euro bis 24.999,99 Euro. Erlass von Forderungen bis 24.999,99 Euro.
7. Über städtebauliche Verträge von 25.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro.
8. Über die Vergabe von Aufträgen für Liefer- und Dienstleistungen von 40.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro und nach der VOB von 150.000,01 Euro bis 250.000,00 Euro.
- (4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
- (5) Entscheidungen zur Ernennung von Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, zu Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 11 (TVöD) und ab der Entgeltgruppe S 17 (TVöD-S u E) werden durch den Hauptausschuss getroffen.
- (6) Entscheidungen über die Annahme oder die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro trifft der Hauptausschuss.
- (7) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 6 zu unterrichten.
- (8) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6 Ausschüsse

- (1) Die Stadtvertretung bildet nach § 36 KV M-V folgende ständige Ausschüsse:

Einen Finanzausschuss mit den Aufgaben Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben. Der Finanzausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich aus mindestens vier Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie maximal drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern zusammen.

Einen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr mit den Aufgaben Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Verkehr, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege und Probleme der Kleingartenanlagen. Der Ausschuss setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, davon mindestens fünf Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter und maximal vier sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern.

Einen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit den Aufgaben Betreuung der Schulen und Sportentwicklung, Kultureinrichtungen und Kulturförderung. Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich zusammen aus mindestens vier Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie maximal drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern.

Einen Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Kitas mit den Aufgaben Jugendförderung und Senioren- und Behindertenbetreuung. Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich zusammen aus mindestens fünf Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie maximal vier sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern.

Einen Ausschuss für Umwelt, Energie und Ordnung mit den Aufgaben Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte, Energie und Ordnung. Der Ausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und setzt sich zusammen aus mindestens vier Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie maximal drei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern.

Einen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus mit den Aufgaben Entwicklung Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus. Der Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich zusammen aus mindestens fünf Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie maximal vier sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse laut Abs. 1 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich zusammen aus mindestens drei Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern sowie maximal zwei sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern. Er tagt nicht öffentlich.
- (4) Die Stadtvertretung wählt für die Mitglieder der weiteren Ausschüsse unter Abs. 1 und 3 der Stadt Hagenow stellvertretende Ausschussmitglieder.

§ 7 Bürgermeister / Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für sieben Jahre gewählt.
- (2) Sie oder er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen für Liefer- und Dienstleistungen bis zum Wert von 40.000,00 Euro und für Bauleistungen bis zum Wert von 150.000,00 Euro.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Fortsetzung Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile

§ 7 Bürgermeister / Bürgermeister

- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,00 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 Euro.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E 10 (TVöD) und bis S16 (TVöD) werden durch sie oder ihn eingestellt, alle Beschäftigte durch sie oder ihn höhergruppiert und entlassen.
- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über:
 - das Einvernehmen nach § 14 BauGB - Veränderungssperre
 - das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB - Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen -
 - das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB- Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde -
 - die Genehmigungen/ Einvernehmen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB – Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet -
 - die Genehmigung/ Einvernehmen nach § 173 Abs. 1 BauGB – Genehmigung, Übernahmeanspruch (Erhaltungssatzung) -
 - die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1 BauGB – Baugebot -, § 177 Abs. 1 BauGB – Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot - § 178 – Pflanzgebot - und § 179 Abs. 1 BauGB - Rückbau- und Entsigelungsgebot - Sie oder er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.
- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,00 Euro.
- (7) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro pro Monat.

§ 8 Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

- (1) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters führen die Bezeichnung Stadträtin oder Stadtrat.
- (2) Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,00 Euro pro Monat, die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 Euro pro Monat.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Hagenow beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
 1. die Prüfung von Verwaltungsvorgängen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
 4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Entschädigungen

- (1) Die Stadt gewährt Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der oder des Vorsitzenden der Stadtvertretung in Höhe von 350,00 Euro im Monat, zuzüglich einer sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktion, denen sie angehören. Der oder die stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtvertretung erhalten für die Dauer der Stadtvertretung eine entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 Euro im Monat sowie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen, denen sie angehören. Der oder die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden erhalten für die Dauer der Stadtvertretung eine entsprechende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und Fraktionen, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.
- (3) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, denen sie angehören und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.
- (4) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Leitet die oder der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält sie oder er Sitzungsgeld in Höhe von insgesamt 60,00 Euro. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.
- (5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchst-

zahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

- (6) Die Mitglieder der Ortsteilbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Ortsteilbeiratssitzungen.
- (7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterin und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 200,00 Euro überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 350,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500,00 Euro überschreiten.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagenow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet unter der Adresse www.hagenow.de öffentlich bekannt gemacht. Unter Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow“ in dem amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Hagenow „Hagenower Blätter“. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint kostenlos und wird an alle Haushalte der Stadt verteilt. Daneben sind sie einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow, gegen Entgelt zu beziehen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages erfolgt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, soweit sie nicht nach den Vorschriften des BauGB erfolgen, ist wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 und 2 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln am Rathaus, Lange Straße 28-32; in Granzin, Dorfstraße 09; in Hagenow Heide, Hagenower Straße 44; in Scharbow, Lindenweg 2a; in Viez, Lindenstraße 06; in Zapel, Hauptstraße 11 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1–3 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 12 Ortsteile / Ortsteilvertretung

- (1) Zur Stadt Hagenow gehören die Ortsteile Hagenow Heide, Viez, Granzin, Zapel Scharbow und Sudenhof.
- (2) Für die Ortsteile Hagenow Heide, Viez, Granzin, Zapel und Scharbow werden Ortsteilvertretungen mit der Bezeichnung Ortsteilbeiräte gewählt. Die oder der Vorsitzende trägt die Bezeichnung Ortsteilbeiratsvorsitzende oder Ortsteilbeiratsvorsitzender. Die Ortsteilbeiräte bestehen jeweils aus drei Mitgliedern.
- (3) Die Wahl erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

§ 13 Aufgaben des Ortsteilbeirates

- (1) Der Ortsteilbeirat berät die Stadtvertretung und die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister in allen für die entsprechenden Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Sie oder er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
- (2) Der Ortsteilbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen,
 2. die im Ortsteilbeiratsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
- (3) Die oder der Ortsteilbeiratsvorsitzende kann Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner für den Ortsteil einberufen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile vom 26.10.2016 außer Kraft.

Hagenow, den 21.01.2020

gez.: Möller, Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Hauptsatzung der Stadt Hagenow und deren Ortsteile wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gem. § 5 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 15.01.2020 als angezeigt zur Kenntnis genommen. Verstöße gegen Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind und aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verfolgten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Hagenow geltend gemacht wird.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Satzung der Stadt Hagenow über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVBl. M-V, S. 487) und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 04.09.2019 (GVBl. M-V vom 13.09.2019, S. 558) beschließt die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 19.12.2019 folgende Satzung der Stadt Hagenow über die Benutzung von kommunalen Kindertageseinrichtungen.

§ 1 Ziele und Aufgaben der Förderung

Mit der Kindertagesförderung in den Kindertagesstätten wird ein eigenständiger, alters- und entwicklungspezifischer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag erfüllt. Ziel ist es, die Kinder im Rahmen der Förderung unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung auf das Leben vorzubereiten. Durch gezielte Hilfen und Bildungsangebote werden individuelle Neigungen und Begabungen gefördert. Durch die Stärkung früher Lernprozesse, die Herausbildung von Lernfähigkeit und die Entwicklung sozialer Kompetenzen sollen die Kinder befähigt werden, in besonderer Weise Fähigkeiten auf den verschiedensten Gebieten einschließlich der Fähigkeiten im alltagspraktischen Bereich zu erwerben. Das beinhaltet auch die Vorbereitung auf die Schule. Die Umsetzung der Bildungskonzeption M – V in allen Altersbereichen ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten der Stadt Hagenow.

§ 2 Träger, Grundsätze, Arten der Förderung

- (1) Die Stadt Hagenow unterhält drei Kindertagesstätten als öffentlich-rechtliche Einrichtungen
 - Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Alter Scheunenweg 2-4
 - Kindertagesstätte „Matroschka“, Möllner Straße 18-20
 - Kindertagesstätte „Kleine Nordlichter“, Am Prahmer Berg 22
- (2) In den Kindertagesstätten werden Kinder von Personensorgeberechtigten mit ständigem Hauptwohnsitz in der Stadt Hagenow aufgenommen. Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden kann bei freien Kapazitäten erfolgen, sofern die Anspruchsvoraussetzungen nach dem KiföG MV gegeben sind.
- (3) In den Kindertagesstätten „Regenbogenland“, „Matroschka“ und „Kleine Nordlichter“ erfolgt die Förderung in folgenden Förderarten:
 - In Krippen werden Kinder bis zum Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden gefördert.
 - In Kindergärten werden Kinder vom Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zum Eintritt in die Schule gefördert.
 - In den Kindertagesstätten „Matroschka“ und „Regenbogenland“ werden in den Horten Kinder vom Eintritt in die Schule bis zum Ende des Besuches der Grundschule gefördert.
 - Im Jahr vor Eintritt in die Schule haben die Kinder 10 Monate Anspruch auf zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule.
- (4) In der Kindertagesstätte „Matroschka“ werden in integrativen Gruppen je vier Plätze für behinderte und förderungsbedürftige Kinder angeboten. Die Anerkennung zur Aufnahme dieser Kinder erfolgt durch den Fachdienst Soziales beim Landkreis Ludwigslust-Parchim.
- (5) Die Ganztagsverpflegung ist in den städtischen Kindertagesstätten integraler Bestandteil des pädagogischen Angebotes und Inhalt der Betreuungsverträge.

§ 3 Aufnahme des Kindes

- (1) Personensorgeberechtigte zeigen ihren Bedarf auf Förderung für einen Ganztagsplatz im Krippen- und Kindergartenbereich bzw. einen Teilzeit- oder Ganztagsplatz im Hortbereich in einer Kindertageseinrichtung dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Regel drei Monate vor Beginn der Förderung schriftlich an. Dabei sind Bestätigungen des Arbeitgebers bzw. eine Bestätigung der Agentur für Arbeit beizufügen.
- (2) Nach Prüfung des objektiven Bedarfs durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 7 Absatz 3 KiföG) wird mit den Personensorgeberechtigten eine Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Hagenow als Träger der Einrichtung abgeschlossen, die den Beginn und den zeitlichen Umfang der Betreuung festlegt.
- (3) Die Personensorgeberechtigten müssen bei Erstaufnahme des Kindes spätestens mit dem Zeitpunkt des Beginns der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung folgende Unterlagen beibringen:
 - 1) eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als eine Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Kita-Besuch. Die Kosten für die ärztliche Untersuchung tragen die Eltern.
 - 2) ab 01.03.2020 einen Nachweis über die Impfung gegen Masern gemäß Masernschutzgesetz, ggf. den Nachweis über die Befreiung von der Impfpflicht nach § 20, Absatz 6, Satz 2, Infektionsschutzgesetz.
 - 3) Einen Nachweis über den aktuellen, vollständigen Impfstatus des Kindes, laut jeweils gültigem Impfkalender für Standardimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut.
 - 4) Ansteckende Erkrankungen beim Kind oder in der Familie sind entsprechend den Bestimmungen im Infektionsschutzgesetz und den gültigen „Wiederzulassungsempfehlungen für den Besuch von / die Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen nach Auftreten von ausgewählten Infektionskrankheiten“ der Kindertageseinrichtung sofort zu melden. Zur Wiederaufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

§ 4 Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Änderungen bzw. Abmeldungen erfolgen in schriftlicher Form.
- (2) Bis zum 15. eines jeden Monats ist eine Änderung bzw. die Beendigung des Betreuungsverhältnisses zu beantragen, damit sie im Folgemonat wirksam wird. Im Falle einer Änderung auf einen Ganztagsplatz hat ebenfalls eine Bedarfsprüfung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen.

- (3) Bei Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch die Personensorgeberechtigten besteht erst nach Ablauf von vier Monaten nach Beendigung der Betreuung Anspruch auf Wiederaufnahme bzw. Abschluss einer neuen Betreuungsvereinbarung.
- (4) Bei nachweisbar kurzfristiger Notwendigkeit (wie z. B. Wegzug, Arbeitslosigkeit, Arbeitsaufnahme, Maßnahmen der Agentur für Arbeit) ist eine Verkürzung der unter Abs. 2 und 3 genannten Fristen möglich.
- (5) Die Stadt Hagenow kann die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen, wenn:
 - 1) die Personensorgeberechtigten ihre fälligen Verpflegungsentgelte nicht entrichten bzw. ein Rückstand in Höhe von zwei Monaten für die Verpflegung entstanden ist.
 - 2) das Kind spezieller sonderpädagogischer Förderung bedarf, die die Kindertageseinrichtung trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann (auch Notwendigkeit einer Einzelbetreuung, sofern diese nicht auf Antrag der Eltern beim Fachdienst Soziales des Landkreises Ludwigslust-Parchim kostenseitig abgesichert ist).
 - 3) das Kind so große Einschränkungen im sozial-emotionalen Verhalten aufweist, dass die pädagogische Arbeit in der Gruppe nicht mehr umzusetzen ist oder Gefahren für Leib und Leben anderer Kinder von diesem Kind ausgehen.
 - 4) die Regelungen dieser Satzung grob verletzt werden oder das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte in schwerwiegender Weise gestört ist.
 - 5) der zur Verfügung gestellte Betreuungsplatz ohne krankheitsbedingte oder andere triftige Gründe nicht regelmäßig in Anspruch genommen wird. Ab 10 unentschuldeten Fehltagen im Quartal kann die Betreuungsvereinbarung durch den Träger der Einrichtung gekündigt werden.
 - 6) wenn die Impfung gegen Masern laut Masernschutzgesetz nicht spätestens am Tag der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung nachgewiesen ist, sofern keine Befreiung von der Impfpflicht nach § 20, Absatz 6, Satz 2 Infektionsschutzgesetz, vorliegt.

§ 5 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hagenow sind, außer an gesetzlichen Feiertagen, montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.
- (2) Während der Sommerferien werden die Kindertageseinrichtungen „Matroschka“ und „Regenbogenland“ versetzt 3 Wochen geschlossen. Den Kindertageseinrichtungen werden außerdem Tage zur Teambildung und Fortbildung gewährt. Die Schließzeiten der betreffenden Einrichtungen werden am Ende des laufenden Jahres für das Folgejahr rechtzeitig bekannt gegeben. Bedarfe, die für Eltern während der Schließzeiten entstehen, sind der Einrichtungsleitung jeweils bis zum 30.12. mit den Bescheinigungen der Arbeitgeber, dass eine Urlaubsgewährung nicht möglich ist, anzuzeigen. In diesen Ausnahmefällen und wenn eine anderweitige Betreuung der Kinder nicht abgesichert werden kann, ist die Unterbringung in einer Ausweichkita möglich. Die Eltern tragen dafür Sorge, dass ihr Kind insgesamt drei Wochen Urlaub im Kalenderjahr erhält. Diese Zeiten sind ebenfalls bis zum 30.12. des Vorjahres für das kommende Jahr der Kita anzuzeigen.
- (3) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach § 7 des KiföG:

Krippe/Kindergarten

 - Halbtagsförderung bis zu 4 Stunden täglich;
 - Teilzeitförderung bis zu 6 Stunden täglich;
 - Ganztagsförderung bis zu 10 Stunden täglich.

Hort

- Teilzeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten bis zu 3 Stunden täglich;
 - Ganztagsbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten bis zu 6 Stunden täglich;
- Ein erhöhter Bedarf, der sich während der Schullerferien ergibt, ist durch die Personensorgeberechtigten dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich anzuzeigen. Ein über die vertragliche Vereinbarung hinaus gehender Bedarf ist dann durch die Personensorgeberechtigten mit 4,00 Euro pro angefangene Stunde zu vergüten. Über die in Anspruch genommenen Zeiten erstellt die Stadt Hagenow eine gesonderte Rechnung.

§ 6 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht in den Kindertageseinrichtungen beginnt bei der Übergabe des Kindes an die Erzieher und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind selbstständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieher und endet beim Verabschieden von den Erziehern.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.
- (3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertageseinrichtung eine Vollmacht für diese Person vorgelegt werden. Diese Vollmacht ist bei Veränderung zu aktualisieren.
- (4) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme bei unvorhersehbaren Gegebenheiten mit den Personensorgeberechtigten ist jede Änderung (Anschrift/Telefon u.s.w.) der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2015 außer Kraft.

Hagenow, den 20.12.2019

Möller
Bürgermeister



Hagenows Bürgermeister Thomas Möller begrüßt mit seinen Gästen das neue Jahr

Ein besonderer Höhepunkt gleich zu Beginn des Jahres ist der traditionelle Neujahrsempfang. Am 15. Januar 2020 folgten über 250 Gäste der gemeinsamen Einladung der Stadt Hagenow und des Panzergrenadierbataillon 401 in die Kundenhalle der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Mit Stolz verkündete der Bürgermeister, dass bereits im letzten Jahr wichtige Investitionen getätigt worden sind, die vielleicht nicht immer die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gefunden haben, aber dennoch notwendig waren. Ein großer Punkt ist hier die Planung und Vorbereitung für das Großprojekt am Campus Kietz. Diese Maßnahme wird der Stadtverwaltung, den Stadtvertretern und allen Beteiligten auch in den nächsten Monaten und Jahren einiges abverlangen. Hier wird die Weiterführung der Planung nach dem Architektenwettbewerb zum „Ersatzneubau der Europaschule“ im Jahr 2020 im Mittelpunkt stehen. Das erste Projekt, welches in diesem Jahr in die Bauphase gehen wird, ist der vorgesehene Neubau des Hortgebäudes mit Multifunktionsraum und Mensa für über 190 Hortkinder.

Die Stadt Hagenow investiert in diesem Jahr 5 Million Euro, davon über 3,3 Millionen Euro in den Bildungsbereich. Nachfolgend werden nur einige Maßnahmen genannt die die Stadt direkt vorbereitet und gemeinsam mit den beteiligten Partnern, Nutzern, Planern und Unternehmen durchführen wird. Zum einen ist die Neugestaltung des Lindenplatzes ab der 2. Jahreshälfte vorgesehen. Zum anderen stehen die Chancen gut, endlich mit dem Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Scharbow zu beginnen. Gleiches gilt für den geplanten P+R- Parkplatz am Bahnhof Hagenow-Land, für dessen Erweiterung im Jahr 2020 die Vorzeichen positiv stehen.

Voller Erwartung wird in diesem Jahr auf das Jubiläum „650 Jahre Stadt Hagenow“ geblickt. In einer breit aufgestellten Arbeitsgruppe wurden hierfür Ideen gesammelt und Vorschläge abgewogen, und das Festprogramm entwickelt. Bürgermeister Thomas Möller dankte allen, die in den Arbeitsgruppensitzungen und damit an der Zusammenstellung des Programms mit Ideen und Diskussionsfreude beteiligt waren. Ein besonderer Dank gilt hier den Unternehmen, die durch die finanzielle Unterstützung für das Jubiläumsbudget kräftig unter die Arme gegriffen haben. Der gesamte Veranstaltungskalender kann jederzeit über die stadteigene Homepage www.Hagenow.de,

sowie über die eigens eingerichtete Facebookseite eingesehen werden.

Oberstleutnant Radzko dankte in seiner Ansprache ausdrücklich für die enge Verbundenheit und stets gute Zusammenarbeit zwischen den Soldaten am Standort und der Stadt.

Für ein buntes und beschwingtes musikalisches Programm an diesem festlichen Abend sorgten die Mitglieder der Band ZZZIPP Village.

Dieser feierliche Anlass war ebenfalls ein guter Zeitpunkt um Menschen für besonders herausragende Leistungen zu würdigen. Frau Nadine Kant wurde für ihre besonderen sportlichen Erfolge geehrt. Der Höhepunkt ihrer sportlichen Laufbahn war die Teilnahme an den Olympischen Spielen 2004 in Athen, im antiken Stadion von Olympia. Seit 2012 geht sie bei nationalen und internationalen Wettkämpfen für den Hagenower SV sehr erfolgreich im Seniorenbereich an den Start. Insgesamt gewann sie für den Hagenower SV 2 Weltmeister,- 5 Europameister, und 1 Vize-Europameistertitel. Beim Gewinn ihres zweiten WM-Titels im Jahr 2019 stellte Nadine Kant einen neuen deutschen Altersklassenrekord mit 14,83 m auf. Damit überbot sie den seit 1975 gültigen Rekord um 23 Zentimeter.

Als letzten offiziellen Punkt eröffnete Thomas Möller zusammen mit Nadine Kant das Buffet und der Neujahrsempfang 2020 konnte mit vielen Interessanten Gesprächen bis in die späten Abendstunden fortgesetzt werden.

Mathias Köpcke



Hagenower Kaleidoskop

HAGENOW-INFORMATION

Lange Str. 79, 19230 Hagenow, Telefon/FAX: 03883 729096

Schwerin Sport- und Kongresshalle

- 31.01.20,20:00 Bosse – Alles ist Jetzt 2020
 01.02.20,20:00 Paul Panzer – Midlife Crisis
 21.02.20,20:00 Die große Heinz Erhard Show
 06.03.20,20:00 The ABBA Tribute Show
 08.03.20,16:00 Musikparade 2020 – größte Militär und Blasmusik
 14.03.20,20:00 FINCH ASOZIAL 2020
 20.03.20,20:00 Lord of the Dance
 23.03.20,20:00 The Music of STAR WARS
 06.04.20,20:00 Simply The Best – Die Tina Turner Story
 17.04.20,20:00 Loriot – Die Ente bleibt draußen
 21.04.20,20:00 Bodo Wartke – 6. Klavierkabarett
 22.04.20,20:00 Eckart von Hirschhausen – "Endlich!"
 23.04.20,20:00 BEAT IT! – Show über King of Pop
 25.04.20,20:00 Santiano MTV Unplugged 2020
 30.05.20,20:00 The Hollies
 06.11.20,20:00 Chris Tall – Schönheit braucht Platz
 21.11.20,20:00 Dieter NUHR – Kein Scherz
 30.11.20,19:00 Angelo Kelly & Familie
 22.01.21,20:00 Max Raabe – Guten Tag liebes Glück
 18.02.21,20:00 FANTASY

Schwerin Freilichtbühne

- 16.05.20,18:00 SVZ Schlagerparty 2020
 23.05.20,19:30 ROCK Legenden 2020
 06.06.20,20:00 Revolverheld
 12.07.20,18:30 Chris de Burgh
 17.07.20,20:00 The BOSSHOSS
 08.08.20,20:00 The Gipsy King
 27.08.20,20:00 Shottische Musikparad
 29.08.20,20:00 BEN Zucker
 05.09.20,19:00 Bonnie TYLER und Albert Hammond

Schwerin Schelfkirche

- 27.02.20,19:30 Peter Orloff & Schwarzmeer-Kosaken
 07.03.20,19:30 Ute Freudenberg & Band – Der Liederabend
 28.03.20,19:30 Simon & Garfunkel Rivivel Band
 26.10.20,16:00 Rudy Giovannini „Der Caruso der Berge“
 08.11.20,17:00 Ludwig Güttler & Friedrich Kircheis

Ludwigslust Stadthalle / Schlossgarten

- 09.02.20,16:00 Heimatgefühle mit Sigrid und Marina
 28.02.20,17:00 Die Schneekönigin – Das Musical
 05.03.20,19:00 Lesung mit Franziska Troegner
 07.03.20,20:00 The Jonny Cash Show
 20.03.20,18:00 Original Hoch- und Deutschmeister
 24.04.20,19:00 Betreutes Denken-Die Herkoleskeule
 03.05.20,15:00 Die große Schlagerhitharade
 16.10.20,20:00 Emmi & Willnowsky
 18.10.20,15:00 Goldene Melodien aus dem Egerland
 13.12.20,19:00 Werner Momsen

VERANSTALTUNGSTIPPS DER HAGENOW-INFORMATION

- 01.02.20 **Großer Bücherflohmarkt**
 10:00 Uhr Ort: Hagenow, Bibliothek
- 01.02.20 **Snowbeat 2020 elektronik music festival**
 21:00 Uhr Ort: Wittenburg, Alpincenter
 Tickets in der HGN-Info!
- 02.02.20 **Festgottesdienst zur Glockenweihe mit Musik**
 14:00 Uhr Ort: Hagenow, Stadtkirche
- 06.02.20 **600 Jahre Stadt Hagenow
Bilder und Geschichten von Kuno Karls**
 19:00 Uhr Ort: Hagenow, Alte Synagoge
- 21.02.20 **Konzert Windros Winterfolk Festival**
 20:00 Uhr Ort: Hagenow, Alte Synagoge
- 21.02.20 **Vom Stolz der Frauen in der DDR**
 19:00 Uhr Ort: Hagenow, Bibliothek
- 22.02.20 **Schnaps im Silbersee – tiefer Blödsinn u.
entblößender Tiefsinn**
 19:30 Uhr Ort: Klein Krams, die Kramseriei
- 22.02.20 **Fastelabend mit der Dörpschaft to Hagenow e.V.**
 19:39 Uhr Ort: Hagenow, „Mecki“
- 23.02.20 **Fastelabend mit der Dörpschaft to Hagenow e.V.
für Senioren und Menschen mit Handicap**
 15:15 Uhr Ort: Hagenow, „Mecki“
- 29.02.20 **Hüttenzauber-Vorglühen statt Alpenblühen**
 18:00 Uhr Tanz und Spaß
 Ort: Klein Krams, die Kramseriei
- 08.03.20 **Ausstellungseröffnung:
„Lieblingsorte – faszinierend bunt“**
 15:00 Uhr Ort: Hagenow, Alten Synagoge
- 11.03.20 **Frauentagsveranstaltung**
 19:30 Uhr Ort: Hagenow, Rathausaal
- 13.03.20 **Kulinarische Buchlesung
„Und schon wieder grünt es“**
 Ort: Hagenow, Freizeithaus „Sausewind“
- 20.03.20 **„Larún“ – Irish Folk**
 20:00 Uhr Ein junges internationales Sextett
 Ort: Hagenow, Rathausaal
- 28.03.20 **Erster Hagenower Dancecontest des
Tanzstudio Hagenows**
 Ort: Hagenow, Mehrzweckhalle „Otto Ibs“
- Tickets für die Synagoge sind in der HGN – Info erhältlich!

DAUERAUSSTELLUNGEN

„Spuren jüdischen Lebens in Hagenow und Westmecklenburg“
 Ort: Alte Synagoge, Hagenow, Hagenstraße 48

Regional- und Stadtgeschichte

Ort: Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend
 Lange Straße 79, Hagenow

SONDERAUSSTELLUNG

Schülerkunstaussstellung zum Thema:
 „650 Jahre Hagenow“

Ort: Alte Synagoge, Hagenow, Hagenstraße 48

Öffnungszeiten: Di. u. Do. 9:00–12:00 / 14:00–17:00 Uhr
 So. 14:00–17:00 Uhr

Gutscheine für Veranstaltungen

sowie KIO-Rundflüge
und Ballonfahrten

sind ebenfalls in
der Hagenow-
Information
erhältlich!



Hagenower Kaleidoskop



Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:



Frau	Edith Peters	zum 90.			
Frau	Edeltraud Selzer	zum 90.			
Frau	Ingeburg Lienkämper	zum 90.			
Herr	Gustav Mutz	zum 90.	Frau	Margret Tiedcke	zum 80.
Herr	Karl-Heinz Deichmann	zum 85.	Frau	Hilde Räth	zum 80.
Frau	Inge Linow	zum 85.	Herr	Peter Hopfer	zum 80.
Herr	Ernst Bätker	zum 85.	Frau	Annegret Bernt	zum 75.
Frau	Hannelore Peters	zum 85.	Frau	Marlis Fischer	zum 75.
Herr	Hans-Hermann Fichte	zum 85.	Frau	Gertrud Vollbrecht	zum 75.
Frau	Hanna Mayer	zum 85.	Herr	Karl Tiede	zum 75.
Frau	Christa Hanke	zum 85.	Herr	Wolf-Detlef Spaete	zum 75.
Frau	Erika Prahl	zum 85.	Herr	Antonio Concas	zum 75.
Herr	Heinz Schulz	zum 85.	Herr	Jürgen Fertyk	zum 75.
Frau	Elfi Wiczorek	zum 85.	Herr	Dietmar Kreyßig	zum 75.
Frau	Lotte Saborosch	zum 85.	Herr	Wolfgang Beck	zum 70.
Frau	Rosemarie Geißler	zum 80.	Frau	Roswitha Ewert	zum 70.
Herr	Ekkehard Schweitzer	zum 80.	Frau	Hannelore Müsch	zum 70.
Frau	Lotte Schneider	zum 80.	Herr	Herbert Schöpe	zum 70.
Frau	Christa Mikenda	zum 80.	Herr	Joachim Dreyer	zum 70.
Frau	Christa Schlensak	zum 80.	Frau	Roswitha Höhne	zum 70.
Frau	Edelgard Tesch	zum 80.	Frau	Gerda Rudat	zum 70.

Jüdische Lieder und synagogale Musik – Vortrag in der Alten Synagoge

Am Mittwoch, den 19. Februar 2020 führen Deborah Strauss und Jeff Warschauer ein in die musikalischen Traditionen der jüdischen Religion. Mit Livemusik sowie historischen Ton- und Filmaufnahmen ermöglichen sie in ihrem Vortrag tiefe Einblicke in die inbrünstigen und ergreifenden Melodien und Gesänge der jüdischen Liturgie.

Jeff Warschauer ist Musiker und jüdischer Kantor am Jewish Center in Princeton, USA. Er studierte unter anderem am Jewish Theological Seminar in New York und hat sich als Sänger, Mandolinist und Dozent einen Namen gemacht. Deborah Strauss zählt zu den führenden Klezmer-Geigerinnen ihrer Generation und ist eine gefragte Dozentin für jiddische Musik und Tanz. Seit mehr als 25 Jahren sammeln und erforschen sie jiddische und hebräische Lieder. Gemeinsam sind Warschauer und Strauss auf den großen Bühnen in Nordamerika und Europa zu Hause. Der Vortrag wird auf Deutsch, Jiddisch und Englisch präsentiert; alle Texte werden übersetzt. Der Vortrag beginnt um 18.00 Uhr in der Alten Synagoge. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Unterstützt wird diese Veranstaltung vom Förderverein Alte Synagoge Hagenow e.V.



Deborah Strauss und Kantor Jeff Warschauer

(Foto: Avie Moore)

Neues Fünfergeläut der Stadtkirche wird geweiht

Bald gibt es wieder Glockentöne in unseren Straßen und über den Häusern unserer Stadt. Das neue Geläut der Stadtkirche ist da. Fünf Glocken werden ihren Dienst aufnehmen.

Feste und Gottesdienste werden eingeläutet; der Tod eines Menschen wird bedacht, wenn die Sterbeglocke erklingt; auf Stadtereignisse wird mit dem Ton der Stadtglocke hingewiesen; am Tage wird die Uhrzeit mit Glockenschlägen kundgetan; zu vielen weiteren Anlässen werden die neuen Glocken in unterschiedlichen Kombinationen erklingen.

Das alles wird ab dem 02. Februar.2020 möglich. Damit findet ein langes Projekt seinen Höhepunkt. Fast vier Jahre haben viele Menschen darauf hingearbeitet und dieses Projekt unterstützt.

Wir freuen uns, als Kirchengemeinde dann mit allen Gästen, Förderern und Unterstützern dieses Fest der Glockenweihe zu feiern. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen zum Festgottesdienst um 14.00 Uhr in der Stadtkirche.

Anschließend wollen wir- bei passendem Wetter – das volle Geläut der neuen Glocken vor der Kirche hören.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem besonderen Tag für unsere Stadt Hagenow und unsere Kirchengemeinde begrüßen zu können.

Datum: 02.02.2020 / Uhrzeit: 14.00 Uhr / Ort: Stadtkirche Hagenow, Kirchenplatz 3-4



Literarisch-musikalischer Fontane-Abend im Hagenower Kulturverein

Anlässlich des 200. Geburtstages von Theodor Fontane (geboren am 30.12.1819 in Neuruppin und gestorben am 20.09.1898 in Berlin) will der Hagenower Kulturverein an den bedeutenden deutschen Dichter erinnern. Dazu lädt der Kulturverein gemeinsam mit der Stadt Hagenow im Rahmen des Festprogrammes zur 650-Jahrfeier der Stadt zu einem literarisch-musikalischen Abend in die Alte Synagoge von Hagenow ein. Den literarischen Teil, in dem es um Vertrautes und weniger Bekanntes aus dem Leben des Dichters (eingebettet in die gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Zeit) und um sein Werk geht, gestalten Vorstandsmitglieder des Hagenower Kulturvereins. Für die musikalische Begleitung sorgen Mitglieder der Rockpopschmiede Göhlen am Keyboard mit Gesang. Die Veranstaltung findet am 05.02.2020 um 19:00 Uhr in der Alten Synagoge in Hagenow statt. Alle Literatur- und Musikinteressierten sind herzlich eingeladen.

Datum: 05.02.2020 / Uhrzeit: 19.00 Uhr / Ort: Alte Synagoge Hagenow, Hagenstraße 48



600 Jahre Stadt Hagenow – Ein Rückblick auf das Jubiläum 1970

Die diesjährigen Feierlichkeiten zum Jubiläum der Stadt stehen in einer langjährigen Tradition. Das zeigt Kuno Karls in seinem Vortrag „600 Jahre Stadt Hagenow. Ein Rückblick auf die Feierlichkeiten von 1970“ am Donnerstag, den 6. Februar 2020 um 19.00 Uhr in der Alten Synagoge. Kuno Karls – seines Zeichens Optikermeister, Museumsmitbegründer, unermüdlicher Chronist und Ehrenbürger der Stadt Hagenow – hat als damaliger Leiter des Farbfotosklubs des Kulturbundes Hagenow gemeinsam mit 16 Fotoamateuren die Vorbereitungen und das umfangreiche Programm mit großem Umzug, offiziellen Empfängen, Aufführungen sowie weiteren kulturellen Veranstaltungen und sportlichen Wettkämpfen dokumentiert. In seinem bild- und anekdotenreichen Vortrag lässt Kuno Karls das Jubiläumsjahr vor fünf Jahrzehnten anschaulich Revue passieren. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei, um Spenden wird gebeten. Die Anzahl der Sitzplätze in der Alten Synagoge ist begrenzt.

Datum: 06.02.2020 / Uhrzeit: 19.00 Uhr / Ort: Alte Synagoge Hagenow, Hagenstraße 48



Windros Winterfolk Festival 2020

Unter dem diesjährigen Motto »Klezmer in't huus« treffen die Folkmusiker von Malbrook am Freitag, den 21. Februar 2020 um 20.00 Uhr in der Alten Synagoge auf das renommierte Klezmerduo Deborah Strauss & Jeff Warschauer aus New York sowie die polnische Sängerin Ewa Grochowska. Gemeinsam bringen sie jiddische, norddeutsche und osteuropäische Musik auf die Bühne. Solo, im Duo und als großes Ensemble präsentieren sie archaische Gesangsstile aus Polen, der Ukraine und Weißrussland – jene Regionen, in denen auch die Klezmerim zuhause waren – ebenso wie gefühlvolle Melodien und Lieder aus der jiddischen Tradition und treibenden Folk aus norddeutschen Quellen und verbinden diese Einflüsse zu einem einzigartigen Ganzen. Karten gibt es im Vorverkauf in der Hagenow-Information, Lange Straße 79, 19230 Hagenow, 03883/729096, e-mail: hagenow-info@hagenow.de. Vorbestellte und per Überweisung bezahlte Karten können ab 19.00 Uhr an dr Abendkasse abgeholt werden.

Datum: 21.02.2020 / Uhrzeit: 20.00 Uhr Alte Synagoge Hagenow, Hagenstraße 48



„Hagenow ward 650 Jahr – dat ward fieert, is doch klor!“

Fastelabend ist Fasching auf norddeutsch! Statt Elferrat regiert die Dörpschaft. Es gibt ein neues Programm, in dem auch alte Traditionen bewahrt werden. Der Snutenkönig wird gewählt, der Pantoffel aufgehängt und zur Begrüßung gibt es Smoltbrod und Hagenower Kotzbuckel für ein bunt verkleidetes und feierwilliges Publikum.

(Die Veranstaltung am 22.02.2020 ist leider bereits ausverkauft)

Datum: 22. & 23.02.2020 / Ort: „Mecki“, Hagenstraße 30

Interesse am Wetter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Hagenow einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Hagenow einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung der Messreihe einer nebenamtlichen Niederschlagsstation, die einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes leistet. Die Interessenten sollten über ein geeignetes Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine Hindernisfreiheit erforderlich, das bedeutet, dass sämtliche Hindernisse (wie Bäume, Gebäude u.a.) vom Messplatz doppelt so weit entfernt sein müssen, wie sie hoch sind.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 Uhr bzw. während der Sommerzeit um 07.50 Uhr die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und die Niederschlagsart bestimmen aus der sich diese Summe gebildet hat. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z.B. Schnee, Gra-

Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand



pel oder Hagel) beteiligt war. Außerdem muss im Winter der Schneebedeckungsgrad bestimmt sowie die Schneehöhe und die Neuschneehöhe in cm gemessen werden. Diese Angaben sind anschließend über eine Internetanwendung dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 660 €.

Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe Potsdam
Postfach 60 05 52
14405 Potsdam
Telefon (069) 8062-5055
Fax (069) 8062-11991
brigitte.fitzner@dwd.de

Jahresprogramm 2020 erschienen

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe der Hagenower Blätter finden Sie das Jahresprogramm der Stadtkirchenkantorei Hagenow. In vielen Konzerten wie Kammermusiken, Gospelkonzert, Oratorien und Kinderchoraufführungen wird die Vielfalt der Kirchenmusik lebendig und erlebbar. Zudem feiert Hagenow das 650. Stadtjubiläum in diesem Jahr und wir machen mit! Auch unsere neuen Glocken werden in diesem Jubeljahr eingeweiht. Auf der größten Glocke finden wir den Bibelvers „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn, denn wenn's ihr wohl geht, so geht's euch auch wohl.“ So verbinden sich diese beiden großen Ereignisse.

Kern des Bibeltextes ist, dass wir nach unseren Möglichkeiten das Beste für die Menschen und den Ort tun, in dem wir leben, egal woher wir kommen. So machen sich Christen verschiedener Konfession gemeinsam auf den Weg, Gutes für ihre Stadt zu tun. Dies drückt sich auch in dem gesungenen Wort aus. So ist das diesjährige Musikprogramm der Stadtkirchenkantorei auf das besondere Jubiläum 650 Jahre Stadt Hagenow zugeschnitten. Auch unser Posaunenchor feiert ein Jubiläum, er wird 115 Jahre alt. Hieran erinnern wir ebenfalls in einigen Konzerten.

Ich lade Sie ein im Jahr 2020 mitzufeiern. Für jeden ist in dem Flyer etwas zu finden. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, auf die Suche nach dem Besten der Stadt und seien Sie Gast bei unseren Kirchenmusiken.

Stefan Reißig / Kreiskantor

Stadt
Kirchen
Kantorei
Hagenow









Jahresprogramm
 2020

Große Weihnachtsfeier der Senioren

Am Montag dem 09.12.2019, hat die Stadt Hagenow zur großen Weihnachtsfeier eingeladen.

Der weihnachtlich geschmückte große Saal war voll belegt, denn 80 Senioren und Seniorinnen waren der Einladung gefolgt.

Die offizielle Begrüßung erfolgte durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hagenow Frau Schweda.

An der liebevoll weihnachtlich gedeckten Kaffeetafel fand jeder einen Platz.

Bevor das Weihnachtsprogramm begann, wurde bei Kaffee und Kuchen geplaudert.

Ein besonderer Dank geht an den MARKANT Markt Hagenow um Marktleiter Heiko Wauschkuhn, der mit den leckeren Torten zum Gelingen dieser Weihnachtsfeier maßgeblich beigetragen hat.

Als Weihnachtsfeierhöhepunkt, sorgte das Drehorgelorchester für weihnachtliche Stimmung und viel gelächter.

Dieser Nachmittag war ein gelungener Höhepunkt in der Adventszeit.

Text/Foto: Heiko Wauschkuhn



Seniorenweihnachtsfeier in Granzin

Im Jahr 2019 wurde viel organisiert, es gab Veranstaltungen für Kinder, für Erwachsene und in der Vorweihnachtszeit sollten nun auch unsere Seniorinnen und Senioren nicht zu kurz kommen. Am 14.12.2019 wurde in Granzin im Schützenhaus eine Seniorenweihnachtsfeier organisiert. Nach Kuchen, Torte und Kaffee sangen die jüngsten einige Weihnachtslieder für unsere Seniorinnen und Senioren. Es war eine kleine aber dennoch feine und gemütliche Weihnachtsfeier wo Menschen von ganz „jung“ bis „sehr erfahren“ zusammen gekommen sind um einige Stunden miteinander zu verbringen.

Eure „Granziner für kulturelle Dorfbelustigung“ und Euer Ortsteilbeirat

1. Granziner Weihnachtsschießen

Zum Ende des Jahres 2019 wurde es nochmal sportlich und so konnten die Granziner/innen ihre Chance nutzen das 1. Granziner Weihnachtsschießen im Schützenhaus zu besuchen. Während den Pausen wurde sich mit Kaffee, Bockwurst und Brötchen gestärkt um danach wieder maximale Erfolge zu erzielen. Die Mitglieder der „Hagenower Schützengunft 1794 e.V.“ öffneten ihr Schützenhaus, standen den interessierten Einwohnern mit Rat und Tat zur Seite und informierten weiterhin über ihre Vereinsarbeit. Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit bei den Mitgliedern der „Hagenower Schützengunft 1794 e.V.“ sowie allen Besuchern bedanken. Ein aktives und ereignisreiches Jahr 2019 ist nun vorüber, auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Unterstützern, Förderern und Besuchern unserer Veranstaltungen recht herzlich bedanken, ohne Euch wäre das alles nicht möglich und es bleibt festzustellen, auch im kleinsten Ortsteil von Hagenow pulsiert das Leben.

Wir wünschen Ihnen und ihren Familien ein gesundes neues Jahr und seien Sie gespannt auf die nächsten Veranstaltungen im Festjahr 2020.

Eure „Granziner für kulturelle Dorfbelustigung“ und Euer Ortsteilbeirat



*Ihre Ansprechpartnerin
für regionales Marketing*

- Anzeigenwerbung
- Prospektverteilungen
- Onlinemarketing
- ...und vieles mehr!

medienhausnord

SVZ Schweriner Volkszeitung eXpress

Persönlich oder telefonisch – ich bin gern für Sie da!

Franziska Liehr • Mobil: 0162 2090395 • Tel. 03883 6108-8523

E-Mail: franziska.liehr@medienhausnord.de



Vorschau: Konzerte in der Alten Synagoge

Am Freitag, den 20. März 2020 spielen **Larún** um 20.00 Uhr in der Alten Synagoge. Die sechs Musiker aus Frankreich, Spanien, Deutschland und den USA teilen eine Leidenschaft: Die Liebe zum Irish Folk! In kürzester Zeit eroberten Larún mit ihrem virtuosen, energiegeladenen und temporeichen Spiel die Szene. Fiddle, Flute, Uilleann Pipes, Bodhrán, Piano, Gitarre und unbändige Spielfreude haben sie im Gepäck.

Am Freitag, den 24. April 2020 betreten ebenfalls um 20.00 Uhr **Die Grenzgänger** die Bühne in der Alten Synagoge. In ihrem Programm »Die wilden Lieder des jungen Marx« verbindet das Quartett Einflüsse aus Swing, Folk und Jazz mit den Gedichten und Liedtexten des 18-jährigen Karl Marx. Zorn und Leidenschaft einer Generation zeigen sich hier ebenso wie die Zärtlichkeit und Liebe, mit der sich der Philosoph an seine angebetete Jenny wendete.

Karten für die Konzerte gibt es im Vorverkauf in der Hagenow-Information, Lange Straße 79, 19230 Hagenow, 03883/729096, e-mail: hagenow-info@hagenow.de. Vor-



Larun

Foto: Christian Daitche

bestellte und per Überweisung bezahlte Karten können an der Abendkasse abgeholt werden. Mehr Informationen zu den Konzerten, teilweise mit Videos, finden Sie hier: <https://museum-hagenow.de/veranstaltungen/>

Ihr Kfz-Meister- & Innungsbetrieb

Reparaturen aller Art – markenoffen & fachgerecht



**Qualität
vom Profi**

- ✓ **Inspektion**
- ✓ **Reifenservice**
- ✓ **Diagnose**
- ✓ **HU + AU**
- ✓ **Klimaservice**
- ✓ **Unfallinstandsetzung**
- ✓ **Ersatzfahrzeug**



Autohaus Heßling OHG

Steeger Chaussee 3, 19230 Hagenow

☎ 03883-668414, Telefax 03883-728049

Jahreswechsel 2019/2020 in Sachsens Landeshauptstadt Dresden

Vier erlebnisreiche Tage über den Jahreswechsel verbrachten 34 Mitglieder und Gäste des Hagenower Kulturvereins in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und in deren Umgebung. Am Anreisetag gab es den ersten Zwischenstopp in der um 1162 bis 1170 entstandenen Silber- und Universitätsstadt Freiberg. Der gesamte historische Stadtkern steht unter Denkmalschutz. Mit der 1765 gegründeten Bergakademie Freiberg ist sie Sitz der ältesten noch bestehenden technisch-montanwissenschaftlichen Universität der Welt. War die Stadt 800 Jahre lang von Bergbau und Hüttenindustrie geprägt, so fand in den letzten Jahren ein Strukturwandel zum Hochtechnologiestandort der Halbleiterfertigung und der Solartechnik statt. In dem erstmals 1525 erwähnten Schloss Freudenstein am Schlossplatz besichtigten die Hagenower Kulturfreunde die terra mineralia. Mit 3500 Mineralen, Edelsteinen und Meteoriten aus aller Welt ist sie eine der größten, schönsten und faszinierendsten Mineralienausstellungen der Welt. Am frühen Abend erreichte die Reisegruppe Dresden, wo sie im Hotel Bergwirtschaft „Wilder Mann“ Unterkunft für die nächsten Tage fanden. Am letzten Tag des Jahres begaben sich die Hagenower mit einem einmaligen Stadtführer auf eine interessante Rundfahrt durch Dresden. Dabei wurden u. a. alle historischen Bauten, das Blaue Wunder (berühmteste Brücke Dresdens und eines der Wahrzeichen der Stadt) oder Pfunds Molke- rei (gilt als der schönste Milchladen der Welt) besucht, und es wurde auch gemeinsam im Bus gesungen, da der

Stadtführer einst Sänger im Dresdener Kreuzchor war. Nach einer Freizeit zum individuellen Bummel gab es noch einen Abstecher zur Aussichtsplattform der Bastei mit einem herrlichen Ausblick auf das Elbtal über dem Elbsandsteingebirge. Einige Kulturfreunde nutzten die Gelegenheit zum Besuch der Kreuzchorvesper in der Dresdener Kreuzkirche. Am Abend erwartete die Reisegruppe im Hotel eine Silvestergala, die keine Wünsche offen ließ. Nach dem Bestaunen des nächtlichen Feuerwerkes über der Stadt Dresden gab es noch ein hotel-eigenes Feuerwerk der Superlative mit Musik, das alle Gäste von der Terrasse des Hotels aus bestaunen konnten. Am ersten Tag des neuen Jahres besichtigten die Hagenower Kulturfreunde die Albrechtsburg - Deutschlands ältestes Schloss - in Meißen. Hinter der Fassade mit dem Großen Treppenturm konnten sie bei der Führung prächtige Säle mit raffinierten Gewölbeformen und atemberaubender Innenraumgestaltung sowie die erste europäische Porzellanmanufaktur bestaunen. Der gotische Dom zu Meißen prägt mit seinen markanten Türmen die unverwechselbare Silhouette der tausend-jährigen Stadt an der Elbe. Nach erlebnisreichen Tagen wurde am 2. Januar die Heimfahrt noch einmal unterbrochen, um im kleinen Ort Panschwitz-Kuckau das über 750 Jahre alte und bis heute noch aktive Zisterzienserinnen-Kloster Sankt Marienstern zu besichtigen. Mit ganz viel neuem Wissen und schönen Eindrücken kehrten die Hagenower Kulturfreunde in ihre Heimatstadt zurück.

Jutta Langhans



Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow



Ein Blick auf den Kalender sagt, es sei schon wieder ein Jahr vorbei. Kann das wirklich sein?

Nun denn, dann schauen wir doch einmal, was die Stadtbibliothek Hagenow im vergangenen Jahr geleistet hat:

- Ca. 61 000 Entleihungen vor Ort, das sind gut 2 500 mehr als im Vorjahr!
- Ca. 4 200 Entleihungen in der Onleihe, eine Steigerung um 30 % im Vergleich zum Vorjahr
- 110 Bücher für die Ferien-LeseLust gelesen (irgendwie muss ja die Quote von einem gelesenen Buch pro Tag erreicht werden!)
- 2 000 Medien neu eingearbeitet, damit die Auswahl immer aktuell und ansprechend bleibt
- 6 Schulpraktikanten betreut (vielleicht die Azubis von morgen?)
- 7 Autorenlesungen
- Ca. 225 Vorlesestunden für Kindergartengruppen
- 21 Prof. Dr. Dr. Wörterfresser-Aktionen durchgeführt, das sind Klassenaktionen mit Experimenten, Einsatz von digitalen Medien, eben einem großen aktiven Part der Schüler
- Überhaupt insgesamt 90 Aktionen für Schulen aller Art ausgerichtet
- Unzählige Bücherkisten für Institutionen gepackt

Und und und ...

Bücherflohmärkte, Stand beim Apfelmarkt, Disney-Ideen-Tag, Jubiläum Raupe Nimmer satt, SilverSurfer, Stadtrallyes, FerienLeseLust, Escape-Room-Party, Bude auf dem Weihnachtsmarkt, Adventsgeflüster, Neujahrs-Glücksrunde, Vorträge und Lesungen in anderen Einrichtungen, Vater-Sohn-Experimenten-Runde (dringend zu wiederholen, ein Riesenspaß!), Rätselhafter Adventskalender, Facebook – da reichen

die Hagenower Blätter nicht, um über all die besonderen Ereignisse in der Stadtbibliothek zu berichten. Besuchen Sie uns einfach regelmäßig und erleben Sie selbst: Bei uns ist immer etwas los!

So geht es dieses Jahr auch weiter, folgende besondere Termine können Sie sich schon gleich notieren:



Samstag, 1. Februar
Großer Bücherflohmarkt
10.00–14.00 Uhr
mit Büchern, DVD, CD, Spiele
1 Kilo Bücher für 1.- EUR

Ab 1. Februar
Bilder-Ausstellung
,100 Jahre Volkshochschule'

Montag, 3. Februar
SilverSurfer-Treff
9.30–11.30 Uhr
mit Klaus Schwerter

Freitag, 7. Februar
SilverSurfer-Treff
14.30–16.30 Uhr
mit Klaus Schwerter

Freitag, 21. Februar
Vom Stolz der Frauen in der DDR –
ihr Tag war bunt! 19.00 Uhr
Frauengeschichten von und mit Elke Ferner
Eintritt: 3.- EUR

Freitag, 20. März
Tibet & Indien: Zwei Reisen – Ein Ziel
19.30 Uhr
Reisebericht von Michi Münzberg
Eintritt: 7.- EUR

**Also bis bald –
wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Ihr Team der Stadtbibliothek Hagenow

Gottesdienste

der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste

der Katholischen Kirche Hagenow



im Februar 2020

Hagenow sonntags 09:00 Uhr

Lübtheen sonnabends 18:00 Uhr

Abfuhrtermine Januar / Februar 2020

Ort	Altpapier (4-wöchentlich)	Gelber Sack (ungerade KW)
Stadt Hagenow	Do. 06.02.2020	Di. 11.02. / Di. 25.02.2020
Hagenow Land	Do. 06.02.2020	Di. 11.02. / Di. 25.02.2020
Hagenow Heide	Mo. 24.02.2020	Do. 06.02. / Do. 20.02.2020
Granzin	Mo. 24.02.2020	Fr. 07.02. / Fr. 21.02.2020
Scharbow	Mo. 24.02.2020	Fr. 07.02. / Fr. 21.02.2020
Sudenhof	Do. 20.02.2020	Fr. 31.01. / Fr. 14.02. / Fr. 28.02.2020
Viez	Fr. 21.02.2020	Do. 30.01. / Do. 13.02. / Do. 27.02.2020
Zapel	Mo. 24.02.2020	Fr. 07.02. / Fr. 21.02.2020

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!



Neue Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek ab dem 15. Februar:

Mo 11.00-12.00 / 13.00-18.00

Di 11.00-12.00 / 13.00-18.00

Do 11.00-12.00 / 13.00-18.00

Fr 11.00-12.00 / 13.00-17.00

l. Sa im Monat
10.00-12.00

**Bereitschaftsnr. Stadtwerke:**

0800 6152000
(Gas/Wasser/Fernwärme)

0800 6152001
(Strom)

0800 6152002
(Abwasser)

Die nächste Ausgabe der
Hagenower Blätter
erscheint am **27.02.2020**

Redaktionsschluss
17.02.2020

STEINMETZ BRANDT**GRABMALE AUS HAGENOW**

Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12

Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen

IHR HAUS IST ZU VERKAUFEN?

Wir suchen EFH, Doppel-, Reihen-, Bauern- und MFH im Landkreis LWL, NWM sowie Schwerin und Umland für vorgemerkte Kunden. Bitte alles anbieten! Hilfe beim Energieausweis. Abwicklung für Verkäufer kostenlos!

Schlee Immobilien · Lange Str. 96 · Hagenow
03883 72 81 01 Anruf jederzeit! Auch an Wochenenden!
www.schlee-immobilien.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow
Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit,
19230 Hagenow Lange Straße 28-32
Tel.: 03883 623 180, Fax: 03883 721087
www.hagenow.de

Hinweis:

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe eingereicherter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:

Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG
6.100 Exemplare

Auflage:

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen monatlich, kostenlos an alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.